

INFORMATION ZUR DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN

In genau einem Monat ist es so weit!

Information zur Neuregelung des Datenschutzrechts - auch kleinere und mittlere Unternehmen aufgepasst!

Am 25. Mai 2018 tritt nach zweijähriger Übergangsphase die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft und wird unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat bereits viele in der DSGVO angeführte Aspekte berücksichtigt, aber mit der neuen Verordnung gehen zahlreiche anspruchsvollere Anforderungen einher, die **umfassende Maßnahmen nahezu aller Unternehmen** erfordern. Denn in den meisten Unternehmen werden in irgendeiner Art und Weise personenbezogene Daten verarbeitet, und dies öfter als nur gelegentlich, so dass die neuen Regelungen in ihrer ganzen Bandbreite verbindlich werden.


Was ist anders und was sind die wesentlichen Änderungen?

Datenverarbeitung unterliegt noch strengeren Zulässigkeitsvoraussetzungen

Fast jedes Unternehmen verarbeitet einerseits Kundendaten, andererseits Beschäftigten-daten. Die Verarbeitung ist zukünftig für beide Kategorien nur noch rechtmäßig, wenn die in der DSGVO vorgegebenen strengen Bedingungen erfüllt sind. Zulässig bleibt es, personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung zu verarbeiten. Allerdings sind hierbei diverse neue Konditionen zu beachten. Somit ist es unumgänglich, die bisherige Verfahrensweise bei der Datenerhebung auf den Prüfstand zu stellen und den Anpassungsbedarf bisher verwendeter Einwilligungserklärungen im Blick zu haben.

Neue und umfassende Rechte der Betroffenen

Eine große Herausforderung ist die Umsetzung der Betroffenenrechte gemäß DSGVO – sprich der Rechte derjenigen, deren Daten verarbeitet werden. Betroffenen stehen umfangreiche Informations-, Auskunfts- und Gestaltungsrechte zu, die innerhalb festgesetzter Fristen erfüllt werden müssen. Im Fokus stehen das **Recht auf Transparenz, Auskunft, Berichtigung und Löschung**. Damit einher gehen umfangreiche Informationspflichten, und zwar in leicht verständlicher einfacher Sprache. Es führt kein Weg daran vorbei, die eigenen Datenschutzhinweise zu überarbeiten sowie Prozesse und Systeme zu etablieren, mit denen die Betroffenenrechte umgesetzt werden können.



INFORMATION ZUR DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN

Hohe Anforderungen an Organisation und Dokumentation

Unternehmen werden hohe Rechenschaftspflichten in Bezug auf den Datenschutz auferlegt, die Compliance-Anforderungen im laufenden Betrieb daher deutlich erhöht. Von elementarer Bedeutung ist ein funktionierendes, an die Vorschriften der DSGVO angepasstes, **Datenschutzmanagement**. Zudem hat jeder Verantwortliche technische und organisatorische Maßnahmen zu implementieren, um jederzeit einen Nachweis dafür erbringen zu können, dass seine Datenverarbeitung rechtskonform erfolgt. Hervorzuheben ist weiter die Pflicht, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen und auf dem Laufenden zu halten – eine Anforderung, die in der Praxis zentrale Bedeutung erlangen wird.

Neue und strenge Regeln für die Auftragsdatenverarbeitung

Die Zusammenarbeit mit Auftragsdatenverarbeitern, d. h. Dienstleistern, die Daten für andere verarbeiten, erhält durch die DSGVO eine neue Grundordnung und verbindliche Regeln, die sowohl für den Auftragsverarbeiter als auch für den Auftraggeber Regelungsbedarf schaffen und Verantwortlichkeiten festlegen. Sämtliche Alt-Verträge für die Auftragsdatenverarbeitung sind zwingend auf den Prüfstand zu stellen und werden vielfach neu und in angepasster Weise abzuschließen sein.

Drastisch erhöhter Bußgeldrahmen

Und dies ist der wesentliche Grund, warum die Neuregelungen der DSGVO in aller Munde sind: Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage erhöht sich der Bußgeldrahmen drastisch!

- Drohten bisher maximal 300.000 EUR Bußgeld, kann dieses zukünftig für einen **Datenschutzverstoß bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Vorjahresumsatzes** betragen, wenn dieser Betrag höher ist.
- Darüber hinaus kann Betroffenen ein Ersatzanspruch für materielle oder immaterielle Schäden durch Verstöße gegen die DSGVO zustehen.
- Im Übrigen drohen Bußgelder nunmehr schon unabhängig von einem tatsächlich erfolgten Datenschutzverstoß und allein aufgrund der Tatsache, dass die geforderte Dokumentation nicht vorgenommen wurde.

[...]

MANDANTENINFORMATION ZUR DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN

- Zudem erfolgt mit Geltungsbeginn der neuen DSGVO eine **Umkehr der Beweislast**. Musste nach bisher gültigem Datenschutzrecht die Behörde zur Verhängung eines Bußgeldes einen Verstoß nachweisen, muss nunmehr das Unternehmen selbst den Beweis führen, dass es zu keinen Verstößen gekommen ist. Ohne eine gründliche Dokumentation wird dieser Beweis nicht zu erbringen sein.

Eigenen Handlungsbedarf überprüfen

Wegen der erheblich gestiegenen Anforderungen und Bußgeldandrohungen ist es für Unternehmen unumgänglich, sich aktiv mit den neu auf sie zukommenden Anforderungen und Risiken zu befassen. Die Unternehmensleitung und ggf. erforderliche Datenschutzbeauftragte sollten die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Das Verständnis, welche Verarbeitungsprozesse im eigenen Hause möglicherweise Datenschutzgefahren und -risiken beinhalten, ist eine unumgängliche Notwendigkeit. Eventuell erforderliche Maßnahmen sollten unverzüglich vorgenommen werden, um am Stichtag der DSGVO nicht völlig unvorbereitet einer neuen Risikosituation ausgeliefert zu sein.

BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN
Hamburg, April 2018

Rechtlicher Hinweis

Die Inhalte unserer Mandanteninformation werden mit größter Sorgfalt recherchiert und gewissenhaft aufbereitet. Dennoch können wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereit gestellten Informationen übernehmen. Die Informationen sind insbesondere auch allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar. Zur Lösung von konkreten Rechtsfragen konsultieren Sie bitte einen Rechtsanwalt von BRL.

BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN

Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern mbB

BRL Hamburg

Jungfernstieg 30
D – 20354 Hamburg
T +49 40 35006-0
F +49 40 35006-133

BRL Berlin

Pariser Platz 4A
D – 10117 Berlin
T +49 30 565556-0
T +49 30 565556-133

BRL Hannover

Gellertstraße 6
D – 30175 Hannover
T +49 511 543688-31
T +49 511 543688-34

BRL Bochum

Meinolphusstraße 6 – 10
D – 44789 Bochum
T +49 234 610688-0
T +49 234 610688-20

BRL Dortmund

Semerteichstraße 54 -56
D – 44141 Dortmund
T +49 231 108771-0
T +49 231 108771-13

BRL Frankfurt

Westhafenplatz 1
D – 60327 Frankfurt
T +49 69 12007471-10
T +49 69 12007471-13